

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der FDP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1194 - Neufassung -
Neue Wege aus der Corona-Krise gehen - Thüringen
von bürokratischen Hürden befreien

Die Thüringer Wirtschaft entfesseln - Bürokratie wirk-
sam abbauen

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Thüringer Wirtschaft infolge der Corona-Krise vor den größten Herausforderungen seit 30 Jahren steht. Prognosen der deutschen Wirtschaftsinstitute gehen von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von bis zu sieben Prozent aus. Für die vielen Selbständigen, kleinen Unternehmen und den Mittelstand in Thüringen ist die Krise besonders existenzgefährdend. Die bereits ergriffenen Hilfsmaßnahmen haben das Ziel, die Krise abzumildern und den Unternehmen Liquidität zu verschaffen. Sie verfehlen dieses Ziel aber derzeit aufgrund der Komplexität der Verfahren und der damit verbundenen starken Verzögerung in der Auszahlung. Um die Wirtschaft auch während der COVID-19-Pandemie am Leben zu erhalten, muss der zeit-, kosten- und personalintensive bürokratische Erfüllungsaufwand reduziert werden. Dadurch soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und erfolgreich die Corona-Krise hinter sich zu lassen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. einen Normenkontrollrat zu schaffen; dieser soll Dokumentationspflichten und andere Vorschriften für Unternehmen hinsichtlich ihres Zwecks, ihrer Geeignetheit sowie ihres Erfüllungsaufwandes prüfen; dieser Normenkontrollrat soll aus Vertretern der Wirtschaftskammern, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Thüringer Landtags bestehen; Ziel der Arbeit des Normenkontrollrates ist der Bürokratieabbau sowie die Befreiung der Thüringer Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen von unnötigen Vorschriften; hierzu soll dem Normenkontrollrat ein konkretes Vorschlagsrecht für den Abbau von unnötigen Standards und Vorschriften eingeräumt werden;
 2. dem Landtag einen Entwurf für ein Moratorium auf Informationspflichten vorzulegen mit dem Ziel, bis Ende 2021 keine neuen Belastungen durch Informationspflichten oder zusätzlichen Erfüllungsaufwand einzuführen;

3. sich für klare, auch für Solo-Selbstständige umsetzbare Anforderungen für eine rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen einzusetzen;
4. die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen stufenweise bis zum Jahr 2025 von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen;
5. das Konzept des Digitalbonus deutlich auszubauen und auch Selbstständige und Kleine Unternehmen dazu zu motivieren, einen Antrag zu stellen;
6. bis Ende des 2. Quartals 2021 einen Entwurf für ein Digitalisierungserleichterungsgesetz vorzulegen, mit dem Ziel, Schriftformerfordernisse in Rechtsvorschriften kritisch zu prüfen und auf das unabweisbar notwendige Minimum zu reduzieren;
7. ein Fortbildungsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst aufzulegen, mit dem Ziel, digitales und agiles Arbeiten, Führen von verteilten Teams (beispielsweise mit Homeofficeanteil), Jobsharing et cetera zu vermitteln und so die Verwaltung für ein zeitgemäßes Arbeiten zu befähigen.

Begründung:

Niemand kann seriös beantworten, wann die Corona-Pandemie zu Ende geht und wir alle wieder zu unserer alten Normalität zurückkehren können. Was aber jeder sehen kann ist, dass die Thüringer Unternehmen massiv unter den Auswirkungen der Krise zu leiden haben. Es droht eine riesige Insolvenzwellen, die viele Existenzen zerstören wird. Hier darf die Politik nicht länger zuschauen, sondern muss endlich handeln, um einen nachhaltigen Schaden an unserer Wirtschaft zu verhindern.

Ein sehr wirksames Mittel, die Wirtschaft zu entlasten, ist der Abbau von unnötiger Bürokratie. Bürokratische Verfahren kosten Zeit, Geld und Personal und stellen somit immer ein Hemmnis für Selbstständige und Unternehmen dar. Digitalisierung kann hier unterstützen, ist aber nicht alleinige Lösung des Problems. Schlechte analoge Prozesse zu digitalisieren führt zu schlechten digitalen Prozessen. Daher müssen alle Vorschriften und Verfahren auf den Prüfstand gestellt werden, bevor sie dann verschlankt digital abgebildet werden können. Eine Reduktion der Schriftformerfordernisse ist hier ein wichtiger Baustein. Die Mitarbeiter in den Verwaltungen müssen aber auch lernen auf neue Art zu arbeiten und Möglichkeiten kennenlernen, Prozesse sinnvoll zu verschlanken und zu digitalisieren.

Um schnell in der Corona-Pandemie zu helfen, braucht es ein Moratorium auf Informationspflichten, um den Unternehmen den Rücken bis Ende 2021 vor neuen, belastenden Informationspflichten freizuhalten. Bereits beschlossene Regelungen sollten geprüft und weitestgehend ebenfalls aufgeschoben werden.

Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen müssen grundsätzlich bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden. Diese Pflicht zwingt Betriebe teilweise dazu, Lagerräume für die aufzubewahrenden Dokumente anzumieten. Bei elektronischen Dokumenten müssen sie die Software und Hardware-Umgebung nebst Support auch dann noch aufrechterhalten, wenn bereits eine andere IT-Struktur vorhanden ist und eine andere Software verwendet wird. Daher sollen die Aufbewahrungsfristen stufenweise bis zum Jahr 2025 von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden. Das vermindert in Verbindung mit einer zeitnahen Betriebsprüfung die Bürokratiekosten bei Verwaltung und Unternehmen.

Für die Fraktion:

Kemmerich